

Advent-Verlag Lüneburg

Redaktion „Adventisten heute“

Pulverweg 6, 21337 Lüneburg

E-Mail: info@advent-verlag.de

Dokumente zum Kurzbericht über die FiD-Sitzung im Dezember 2014

(*adventisten heute* – Ausgabe Februar 2015)

Beschluss des FiD-Ausschusses in der Dezember-Sitzung 2013 in Freudenstadt

Beschlossen, die FiD befürwortet die Einrichtung eines Verbandes anstelle der heute bestehenden beiden Verbände Deutschlands. Um den zuständigen Gremien eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die zu fassenden Beschlüsse zur Verfügung stellen zu können, sind in dieser Konferenzperiode folgende Grundlagen zu schaffen:

1. Anpassung der Verwaltungs- und Abteilungsstruktur der Freikirche der STA in Deutschland an die internationale Ebene der EUD/GK (Weltfeld).

2. Schaffung der Grundlage für ein bundesweites zentrales Sekretariat für die Freikirche der STA in Deutschland, basierend auf einer gemeinsamen Verwaltungssoftware.

3. Schaffung der Grundlage für eine bundesweite, gemeinsame Finanzverwaltung für die Freikirche der STA in Deutschland, einschließlich deren bundesweiter Einrichtungen wie RPI, IfW, DVG und AWW.

4. Schaffung einer Verbindung von Verbands- und FiD-Ausschüssen durch termingleiche Sitzungen der Gremien an einem gemeinsamen Ort, mit der Flexibilität für gemeinsame Beratungszeit.

5. Bundesweite Zusammenarbeit aller Abteilungen und Verwaltungsebenen (generell bundesweite Abteilungsleiter- oder Vorsteherberatungen – nach dem Vorbild der Abteilung Jugend oder der Sekretäre).

6. Auseinandersetzung der Mitglieder der FiD mit der Frage eines Zusammenhangs zwischen „Struktur“ und „Theologie“ mit der Möglichkeit der Diskussion theologischer Fragestellungen.

7. Schaffung von Möglichkeiten der Informationsvermittlung und Einbeziehung der Gemeinden zur Meinungsbildung über Fragen der Struktur.

8. Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie zur Bewusstmachung des Zieles einer „Einheit“ (z. B. Kampagne „Wir sind eins.“).

9. Benennung eines Koordinators für den gesamten Prozess der strukturellen Fragen und von Verantwortlichen für die Punkte 2 und 3.

Die EUD und die Vorstände der Verbände sind in den Prozess mit einzubinden, die Verbandsausschüsse bzw. die FiD in regelmäßigen Abständen über den Prozess zu unterrichten.

Zwei Stellungnahmen der EUD zu diesem Beschluss, vorgelegt während der Dezember-Sitzung 2014 in Mühlenrahmede

Die Beschlüsse der FiD vom Dezember 2013 bzw. die Berichterstattung über diese Beschlüsse haben zu Missverständnissen über die Bedeutung dieser Beschlüsse geführt. Als EUD verstehen wir die Beschlüsse der FiD vom Dezember 2013 im Sinne einer Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage für die Delegiertenversammlungen der Verbände in 2017 hinsichtlich eines dann zu beschließenden Antrags an die EUD bzw. die GK über die Zusammenlegung der Verbände gemäß GC WP B 90 25. Nach einem entsprechenden Beschluss der Delegiertenversammlungen der beiden Verbände in 2017 würde der Prozess gemäß GC WP B 90 25 beginnen. Im Rahmen dieses Prozesses würden EUD und GK die möglichen Auswirkungen einer Zusammenlegung insbesondere hinsichtlich Wachstum und der Entwicklung der Freikirche in Deutschland prüfen. Dieser Prozess ist ergebnisoffen und die Aussage von Bruno Vertallier im Rahmen der FiD im Dezember 2013 „Wir machen mit“ bedeutet, dass wir bereit sind an diesem Prozess mitzuwirken bzw. diesen zu begleiten.

Insofern unterstützen wir als EUD die im Dezember 2013 gefassten Beschlüsse im Sinne der Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage für die Delegiertenversammlungen in 2017.

Stellungnahme der EUD zu dem Vorwurf, dass der Beschluss der FiD hinsichtlich der Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung des SDV verstoßen würde.

Folgende Sachverhalte sind unseres Erachtens hier festzuhalten:

1. Der Beschluss Nr. 8 der FiD vom Dezember 2013 stellt weder einen Beschluss zur Zusammenlegung der Verbände dar noch einen Antrag auf Zusammenlegung an die EUD bzw. die Generalkonferenz. Wie oben dargestellt befinden wir uns hinsichtlich des Prozesses gemäß GC WP B 90 25 in einer Vorphase. Ziel des Beschlusses ist es, Entscheidungsgrundlagen für die entsprechenden Gremien vorzubereiten.

2. Die Delegiertenversammlung des SDV in 2012 hat hinsichtlich der Frage der Zusammenlegung der Verbände keine Sachentscheidung getroffen.

Insofern sehen wir – auch in Rücksprache mit der GK – als EUD in dem Beschluss der FiD Entscheidungsgrundlagen für die Delegiertenversammlung in 2017 zu erstellen, keinen Verstoß gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung des SDV in 2012.

Der Abschnitt WP B 90 25 der *Working Policy* der Generalkonferenz

Verfahren (GK WP B 90 25):

B 90 25 1. Empfehlung der Verbandsausschüsse der beteiligten Verbände an den Exekutiv-ausschuss der Division

B 90 25 2. Dieser prüft die Auswirkungen auf die Entwicklung und das Wachstum der Kirche in diesem Gebiet.

B 90 25 3. Im Fall, dass der Exekutivausschuss der EUD den Antrag unterstützt, wird dieser dem GK-Exekutivausschuss vorgelegt.

B 90 25 4. b) Unterstützt der GK-Exekutivausschuss den Antrag, bittet er die Division, Verbandsversammlungen einzuberufen, die über den Antrag auf Auflösung („vote the dissolution“) abstimmen.

B 90 25 5. Im Falle der Zustimmung, soll die Division eine Gründungsversammlung einberufen, in der dann die neue Verfassung nach Maßgabe der Modellverfassung verabschiedet wird und die Wahlen durchgeführt werden. Damit geht die rechtliche Verantwortung für Eigentum und Verträge auf den neuen Verband über.

B 90 25 8. Die GK-Vollversammlung bestätigt den neuen Verband.

Stellungnahme des Vorstands der EUD, vorgelesen während der Dezember-Sitzung 2014 in Mühlenrahmede

Von Seiten der EUD haben wir eure Betroffenheit wahrgenommen.

Wie bereits auf der Verbandssitzung im September mitgeteilt, werden wir mit dem NDV und der BWV Gespräche führen. In diesen Gesprächen soll darauf hin gearbeitet werden, das Vorgefallene aufzuarbeiten, zu klären und zu bereinigen.